

Matrikenwesen

Preußen

Reichsgesetz

über die Einschränkung des Propri-
umstandes in der Ehepflichtung (Propri-
umstandsgesetz) vom 6. II. 1875 in der seit 1924
geltenden Fassung und die - - -
Verpflichtung - - - . Zugleich Anfang zum und
diesem Zeitpunkt für die zum 1. April 1925
bekannt und rückwirkend.

Berlin 1925.